

Zugang zur Arbeit / Erwerbsarbeit

DSA Peter STANZL, MAS
Sozialplanung Wien

Arbeitsmarkt

⇒ unser Gesellschaftsmodell baut nach wie vor auf Erwerbsarbeit auf

+ **ökonomische Absicherung durch Erwerbseinkommen**

- Bedürfnisbefriedigung
- Arbeit schützt (nicht immer) vor Armut und bestimmten Abhängigkeiten

+ **soziale Absicherung im Wesentlichen durch Sozialversicherungssystem**

- Versicherungszeiten sind Voraussetzung für Leistungen aus KV, ALV und PV
- aktive Arbeitssuche ist Voraussetzung für Leistungen aus dem ALV und der Sozialhilfe

+ **gesellschaftliche Inklusion**

- gesellschaftliche Anerkennung, Sozialkontakte
- Sinnggebung, Entfaltungsmöglichkeiten, etc.

Aktuelle Positionen und Diskussionen dazu: Lissabon Strategie der EU, Flexicurity-Ansatz, neues Kinderbetreuungsgeldmodell fördert frühere Rückkehr in den Arbeitsmarkt, Steigerung der Frauenerwerbsquoten, Erhöhung der Lebensarbeitszeit, Bedarfsorientierte Mindestsicherung, ...

Arbeitsmarkt

⇒ demgegenüber steht ein sich verändernder Arbeitsmarkt

+ steigende Arbeitslosigkeit

- 1980: 2,8% u. 2007: 7,4% (= 265.300 Personen) nach nationaler Berechnung

+ keine lebenslangen und „klassischen“ Arbeitsverhältnisse mehr

- Phasen d. Arbeits- / Erwerbslosigkeit insbes. an den Übergängen (z.B. ins Berufsleben)
- Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen (Teilzeit, etc.) und Arbeitszeit

+ strukturelle Veränderungen des Arbeitsmarktes

- 1980: 65% u. 2006: 81% im Dienstleistungssektor beschäftigt; Rückgang der Sachgütererzeugung um über 50% im selben Zeitraum

+ degressive Lohnentwicklung

- Rückgang des realen lohnsteuerpflichtigen Jahresnettoeinkommens um ca. 7% zwischen 1995 und 2005

+ steigende(r) Belastung / Druck auf ArbeitnehmerInnen

Arbeitsmarkt

⇒ Anstieg von Armut, Exklusion und sozialer Ungleichheit

+ reduzierte Lebenseinkommenssummen aus Erwerbseinkommen > Armut

- Sparen wird immer weniger möglich; Verschuldung und Sozialhilfebedürftigkeit steigen

+ geringere Beiträge in die Sozialversicherung > Armut

- keine / reduzierte Beiträge führen zur Aushöhlung des Solidarsystems und geringeren Versicherungsleistungen bei Arbeitslosigkeit oder in der Pension

+ Anstieg von Erkrankungen > Armut

- z.B. Anstieg der Anträge auf BU zwischen 1996 auf 2006 auf Grund psychischer Erkrankungen um ca. 88%, während Anträge auf Grund Erkrankungen des Stützapparats u. von Herz-Kreislaufkrankungen relativ stabil geblieben sind

+ veränderte Anforderungen > Armut

- mehr Flexibilität (Vereinbarkeit von Arbeit und Familie?), hohe Belastbarkeit (Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen?) und entsprechende Ausbildung / Qualifizierung (hohe Zahl an gering qualifizierten Menschen im Bezug von Arbeitslosengeld bzw. Sozialhilfe?)

Arbeitsmarkt

⇒ aktuell noch kein Paradigmenwechsel in Sicht

Klassische Reaktionen:

- + Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen und Sanktionsinstrumente
- + geänderte Vollzugspraxis beim AMS (z.B. Verschiebung in Sozialhilfe)
- + Ausbau von Schulungen und der aktiven Arbeitsmarktpolitik
- + Wirtschaftspolitik / Investition zur Schaffung von Arbeitsplätzen

Alternative Konzepte:

- + Umverteilung von Arbeit (z.B. Arbeitszeitverkürzung)
- + Bedingungsloses Grundeinkommen (Abkoppelung Einkommen von Erwerbsarbeit)*
- + Erweiterter Arbeitsmarkt**
- + Steuerpolitik: z.B. Besteuerung von Vermögen, Entlastung Arbeit***

* vgl. z.B. Armutskonferenz, Götz Werner (Deutscher Unternehmer) ** vgl. z.B. 4. Armutskonferenz *** vgl. z.B. österr. Expolitiker und Unternehmer

Sozialhilfe

⇒ in den Sozialhilfegesetzen spiegelt sich die Erwerbszentrierung wider

- + **Verpflichtung zur Arbeitssuche:** Anspruch auf Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes hat ..., wer den Lebensbedarf für sich ... nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften ... beschaffen kann ... (§ 8 Abs. 1 WSHG). Der Hilfesuchende hat seine Arbeitskraft zur Beschaffung des Lebensbedarfes ... einzusetzen (§ 9 Abs. 1 WSHG).
- + **Zumutbarkeit:** Dabei ist auf den Gesundheitszustand, das Lebensalter, die geordnete Erziehung der Kinder sowie **auf die berufliche Eignung und Vorbildung Bedacht zu nehmen**. Wenn der Hilfesuchende nach angemessener Frist keinen geeigneten Arbeitsplatz erlangen kann, ist er verpflichtet, auch Arbeitsmöglichkeiten zu ergreifen, **die nicht unmittelbar seiner beruflichen Eignung und Vorbildung entsprechen** Kann der Hilfesuchende innerhalb einer weiteren angemessenen Frist keinen .. Arbeitsplatz erlangen, ist er verpflichtet, andere Arbeitsmöglichkeiten zu ergreifen, **auch wenn sie nicht der beruflichen Eignung und Vorbildung entsprechen** (§ 9 Abs. 1 WSHG).
- + **Ausnahmebestimmungen:** Personen in Erwerbsausbildung, erwerbsunfähige Personen, Personen im Pensionsalter, Mütter und alleinerziehende Väter bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr des Kindes (§ 9 Abs. 1 WSHG).
- + **Sanktionen:** Richtsatz kann im Einzelfall bei Arbeitsunwilligkeit unterschritten werden (Kürzung bis zu 50%); Schutz der Angehörigen (§ 13 Abs. 5 WSHG).
- + **Arbeitsanreiz:** Im Rahmen der Arbeitsintegration von SozialhilfebezieherInnen kann ein Arbeitsanreiz in Form einer befristeten anrechnungsfreien Dazuverdienstmöglichkeit ... gewährt werden (§ 21 Abs. 5 WSHG).

Sozialhilfe

⇒ seit 1998 wurden in Wien neue Instrumente zur Förderung des Ausstiegs aus der Sozialhilfe eingesetzt

+ **Verpflichtung zur Arbeitssuche:** Nachweis der regelmäßigen Meldung beim Arbeitsmarktservice

+ **Sanktionen:** Kürzung der Sozialhilfe nach vorangegangener schriftlicher Mahnung um 25%; bei anhaltender Verweigerung um 50%

+ **Arbeitsanreiz:** Wiener Wiedereinstiegshilfe (Dazuverdienstmöglichkeit bis zur Höhe der Geringfügigkeitsgrenze) auf max. 6 Monate; Voraussetzung 12monatige Arbeitslosigkeit, zumindest 3monatiger ausschließlicher Sozialhilfebezug; für Beschäftigungsprojekte zum Teil abweichende Regelungen

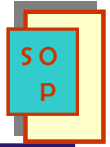
+ **Förderungen:** sozialarbeiterische Beratung und Betreuung, verschiedenste Vermittlungs- und Beschäftigungsprojekte, Diagnose / Begutachtung (Berufsdiagnostik), Deutschkurse

Sozialhilfe

⇒ Maßnahmen zur Arbeitsintegration sind für bestimmte Zielgruppen in der Sozialhilfe sinnvoll

Hintergründe für die Neuausrichtung der Sozialhilfe

- + mangelnde bzw. nicht passgenaue Unterstützung der SozialhilfebezieherInnen durch die Arbeitsmarktverwaltung
- + starkes Ansteigen der Fälle, insbes. von arbeitsfähigen SozialhilfebezieherInnen (z.B. Aufstocker), hat nicht nur zu Überforderung der Verwaltung geführt, sondern auch zu einem Umdenkprozess und zur Neuausrichtung der Sozialhilfe: nicht bloßes administratives Abarbeiten, sondern auch Unterstützung, Aktivierung und Empowerment zur sozialen und beruflichen Integration (Zielsetzung der Sozialhilfe)
- + Upgrading in höheres Leistungssystem führt zum Erwerb von Versicherungszeiten (künftige Absicherung und auch Einsparung für die Sozialhilfe)
- + Arbeit stärkt das Selbstwertgefühl, schafft Sinn und bringt wieder Struktur ins Leben; jeder Tag Arbeit erhöht die Chancen zur Überwindung der Sozialhilfebedürftigkeit (vielfach gelingt erst nach mehreren Versuchen die Rückkehr in den Arbeitsmarkt)
- + positive Erfahrungen und Erfolge sowie positives Feedback durch TeilnehmerInnen



Sozialarbeiterische Beratung und Betreuung in den Sozialzentren

Berufsdiagnostik über das BBRZ

Beschäftigungsprojekt mit dem Ziel der Heranführung an den AM: hIke

Beschäftigungsprojekte mit dem Ziel der Übernahme in fixes DV:
Job-TransFair Train, Je_tzt

Arbeitsvermittlung durch Jobchance

Sozialhilfe

⇒ Jobchance ist das höherschwelligste Angebot und besteht schon seit 1998

Jobchance (waff)

- + intensive, auf die individuellen Problemlagen der SozialhilfebezieherInnen (ohne gravierende Vermittlungsdefizite) eingehende **Unterstützung bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz; Akquisition freier Stellen**, indem ein umfangreiches Netzwerk von Kontakten – vorwiegend mit kleinen und mittleren – Unternehmen aufgebaut und unterhalten wird; die **Vermittlung in erster Linie in den 1. Arbeitsmarkt**; die **nachhaltige Integration** am Arbeitsplatz; **Nachbetreuung** bis zu 12 Monaten nach erfolgter Vermittlung
- + Zuweisung: MA 40; gesamt ca. **1.000 Personen** (2008)
- + Finanzierung: **MA 40 (€ 880.000,-)** für 1.01.08 - 31.12.08
- + Erfolgsquote (Vermittlung in den Arbeitsmarkt): seit 1998 erfolgten 3.812 Vermittlungen in den Arbeitsmarkt (2.176 Personen), davon 1.100 länger als 12 Monate; Erfolgsklausel; aktuell 15%ige Steigerung bei den Vermittlungen
- + Durchlässigkeit zu allen Projekten

Sozialhilfe

⇒ Die Nähe zum Arbeitsmarkt ist zentrales Element dieses Projektes.

Jetzt (ARGE Caritas und Volkshilfe)

+ etwas höherschwelliges Beschäftigungsprojekt für eher leicht integrierbare jüngere (18 – 35 Jahre) SozialhilfebezieherInnen (jedoch mit einer gew. Arbeitsmarktferte): Vermittlung auf Probearbeitsplatz am 1. oder 2. Arbeitsmarkt, Anstellung im Projekt mit 30 Stunden, Umwandlung in Trainingsarbeitsplatz, Zielsetzung Übernahme in ein befristetes Dienstverhältnis, intensives Einzelcoaching während der gesamten Projektphase, Qualifizierungsmaßnahmen sind möglich; Teilnahmedauer: 7 Monate

+ Zuweisung: AMS und MA 40; gesamt **83 Plätze**

+ Finanzierung: AMS (€ 590.000,--) und **MA 40 (€ 495.000,--)** sowie ESF-Mittel (€ 924.000,--); gesamt € 2.009.000,- für den Projektzeitraum 1.11.07 - 31.12.09

+ bei Vorprojekten (1.8.06 - 31.10.07) lag die Erfolgsquote (Vermittlung in den Arbeitsmarkt) bei rund 52% (exkl. Ausfälle Probemonat); 55 von 121 wurden in den Arbeitsmarkt integriert

+ gemeinsames Aufnahmeprozedere mit Job-TransFair Train sowie Durchlässigkeit bei Nichtvermittelbarkeit ev. Weitervermittlung an Jobchance

Sozialhilfe

⇒ In diesem etwas niederschwelligeren Projekt ist die Nähe zum Arbeitsmarkt ebenfalls zentrales Element. Darüber hinaus wird Sozialarbeit im Projekt angeboten.

Job-TransFair Train (BFI)

+ etwas niederschwelligeres Beschäftigungsprojekt für jüngere SozialhilfebezieherInnen mit mittleren Vermittlungshemmnissen: Coachingphase, Vermittlung auf Praktikumsstelle am 1. oder 2. Arbeitsmarkt, Anstellung im Projekt für 30 Stunden, gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung mit Übernahmeoption; Zielsetzung Übernahme in ein befristetes Dienstverhältnis, intensives Einzelcoaching sowie Sozialarbeit während der gesamten Projektphase, Qualifizierungsmaßnahmen sind möglich, Teilnahmedauer: **9 Monate**

+ Zuweisung: AMS und MA 40, **66 Plätze**

+ Finanzierung: AMS (ca. € 374.000,--), **MA 40 (€ 599.000,--)**, Eigenerwirtschaftung (€ 115.000,--) sowie ESF-Mittel (€ 829.000,--); gesamt € 1.917.000,-- für den Projektzeitraum 1.11.07 - 31.12.09

+ bei Vorprojekten (1.8.06 - 31.10.07) lag die Erfolgsquote (Vermittlung in den Arbeitsmarkt) bei rund 47% (exkl. Ausfälle Probemonat); 49 von 123 wurden in den Arbeitsmarkt integriert

+ gemeinsames Aufnahmeprozedere mit Je-tzt sowie Durchlässigkeit; bei Nichtvermittelbarkeit ev. Weitervermittlung an Jobchance

Sozialhilfe

⇒ Das niederschwelligste Projekt als Vorstufe der drei andern Projekte.

Handwerk I Kunst I Entwicklung (Caritas)

+ niederschwelliges Beschäftigungsprojekt für junge SozialhilfebezieherInnen: kreativ-künstlerische Tätigkeiten inkl. Vermarktung der produzierten Produkte mit der Zielsetzung der Heranführung an den Arbeitsmarkt, Erprobung der Leistungsfähigkeit, Erhöhung des Selbstwertgefühls, Entwicklung einer Berufsperspektive, Erwerb von Arbeitskompetenzen, Erstellung eines Integration- und Rehabilitationsplan, Dienstverhältnis am 2. Arbeitsmarkt; Probearbeitstage, geringfügige Beschäftigung (bis zu 12 Wochenstunden), Beratung und Unterstützung; Teilnahmedauer: 6 Monate mit der Option auf Verlängerung im Bedarfsfall auf max. 9 Monate

+ Zuweisung: MA 40, **50 Plätze**

+ Finanzierung: **MA 40 (€ 303.000,--)** sowie ESF-Mittel (€ 258.000,--); gesamt € 561.000,-- für den Projektzeitraum 1.10.07 - 31.12.09

+ direktes Nachfolgeprojekt aus Equal II

+ Übertritt in andere Projekte möglich / gewünscht

weitere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

⇒ für spezielle Zielgruppen gibt es weitere durch die Stadt Wien finanzierte Maßnahmen

Gesamtangebot für SozialhilfebezieherInnen:

+ rund 1.200 Plätze / Personen (Kosten für die Stadt Wien € 2.277.000,-- (exkl. Berufsdiagnostik))

Weitere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Stadt Wien

+ im Bereich der Drogenhilfe: [Needles or Pins Projekt Standfest](#) (Unterstützung für befristet arbeitsunfähige KlientInnen), [Gabarage](#) (Beschäftigungsprojekt), [Fix & Fertig](#) (Beschäftigungsprojekt), Kosten für die Stadt Wien ca. € 1.000.000,--), [Wiener Berufsbörse](#) (Beratungsstelle), etc.

+ im Bereich der Wohnungslosenhilfe: [Sambas](#) (Beratungsstelle)

+ im Bereich der [Behindertenhilfe](#): Beschäftigungstherapie, Geschützte Werkstätten, Pflegegeldergänzungsleistung, etc.

+ sonstige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ([WAFF](#))

Sozialhilfe

⇒ Der Erfolg von Arbeitsintegrationsmaßnahmen für die sehr heterogene Zielgruppe beruht auf einem entsprechenden Setting, das sich ein wenig von anderen Maßnahmen unterscheidet.

+ differenzierte und abgestufte Maßnahmen:

- nieder- bis höherschwellige Beschäftigungsprojekte (unterschiedliche Angebotspalette, Dauer, Ziele, etc.)
- Unterstützung bei der Arbeitsvermittlung inkl. Motivationsarbeit und Nachbetreuung
- Qualifizierungsmaßnahmen (dzt. nur Deutschkurse und best. Ausbildungen wie z.B. Staplerschein)

+ Durchlässigkeit und Übertrittsmöglichkeiten:

- stufenweise Reintegration
- enge Kooperation und Abstimmung der Maßnahmen (z.B. einheitliches Aufnahmeprozedere)

+ enge Kooperation mit dem AMS:

- zur Vermeidung von Zubuchungen in andere Projekte
- zur Anschlussfähigkeit (z.B. Übertrittsmöglichkeit in SÖB, Kurse)
- Förderungen

Sozialhilfe

⇒ Der Erfolg von Arbeitsintegrationsmaßnahmen für die sehr heterogene Zielgruppe beruht auf einem entsprechenden Setting, das sich ein wenig von anderen Maßnahmen unterscheidet.

+ Nähe zur Wirtschaft / zum Arbeitsmarkt:

- gute Kontakte zur Wirtschaft, um versteckte Arbeitsplätze zu finden und für eine passgenaue Vermittlung
- Übernahmemöglichkeit
- realitätsnahe Arbeitsplätze (z.B. Praktikum, Arbeitskräfteüberlassung) zur Vorbereitung auf die „Wirklichkeit“

+ Freiwilligkeit:

- Teilnahme an den Projekten ist freiwillig (höhere Compliance)
- Erstgespräch in der Regel verpflichtend (zur Verringerung der Ausfallsquoten und zur Herstellung von Verbindlichkeit)

+ Rahmendbedingungen:

- ausreichende finanzielle Absicherung der KlientInnen (Sozialhilfe, Mobilpass, etc.)
- begleitende (sozialarbeiterische) Beratung und Betreuung sowie Motivationsarbeit
- Steuerung sollte durch eine Stelle erfolgen

Sozialhilfe

⇒ Sozialhilfe kann nicht für alle Probleme unserer Gesellschaft verantwortlich gemacht werden und kann die strukturellen Probleme am Arbeitsmarkt nicht lösen

+ **passgenaue Zuweisung erfordert viel Wissen über die Zielgruppe, Vertrauen und Zeit**

+ **das Angebot an Plätzen wurde zwar sukzessive ausgeweitet, reicht aber nicht aus, das Potenzial abzudecken**

+ **es braucht noch differenziertere Maßnahmen (insbes. längerfristige Projekte)**

+ **die Zusammenarbeit mit dem AMS ist noch optimierbar; Probleme bereitet vor allem die unterschiedliche Logik der Systeme:**

- Ziele des AMS und der Sozialhilfe unterscheiden sich (z.B. Teilnahme hkle führt zu Bezugseinstellung)
- Sperre versus Kürzung; Sanktion versus Motivation und Anreiz
- keine Abstimmung der beiden Systeme (da AMS über den SH-Bezug in der Regel nicht informiert ist)
- Übertritte (im Anschluss an die Teilnahme an einem Projekt der Sozialhilfe) funktionieren nicht

+ **für einen Teil der SozialhilfebezieherInnen ist eine Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt trotz Teil(Arbeitsfähigkeit) unrealistisch; Hintergründe dafür sind der Arbeitsmarkt selbst, Schulden, längere Arbeitsmarkt-abstinenz, keine Berufserfahrung, fehlender Leumund, fehlende Ausbildung, Motivationsdefizite**

Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)

⇒ kaum Veränderungen zur bisherigen Gesetzeslage bzw. Praxis in Wien

- + **Verpflichtung zur Arbeitssuche:** Bereitschaft zum Einsatz der Arbeitskraft (Art. 14 Abs. 1)
- + **Zumutbarkeitsbestimmungen:** Rücksichtnahme auf die persönliche und familiäre Situation; Kriterien analog zum Arbeitslosenversicherungsrecht (Art. 14 Abs. 2)
- + **Ausnahmen:** Personen, die das Regelpensionsalter erreicht haben, die Betreuungspflichten gegenüber Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensjahr haben und keine geeignete Betreuungseinrichtung gegeben ist, die pflegebedürftige Angehörige pflegen, im Rahmen der Sterbebegleitung oder Begleitung schwerstkranker Kinder, die sich in einer Erwerbs- oder Schulausbildung, die vor dem 18. Lebensjahr begonnen wurde, befinden (Art. 14 Abs. 3)
- + **Sanktionen:** stufenweise Kürzung bis zu 50% (in Ausnahmefällen bis zu 100%) nach schriftlicher Ermahnung; Angehörigenschutz; Sicherung der Wohnung sollte jedoch sichergestellt sein (noch nicht geklärt) (Art. 14 Abs. 4)
- + **Förderungen:** Dazuverdienstmöglichkeit (mit Rechtsanspruch) = Einkommensfreibetrag im Ausmaß von 15% des monatlichen Nettoeinkommens auf 18 Monate (mindestens 7% / maximal 17 % des Richtsatzes) (Art. 14 Abs. 5)

Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)

⇒ aber: explizites Bekenntnis zum Schwerpunkt Arbeitsintegration und zur Zusammenarbeit

- + **Grundprinzip:** Bei der Erbringung von Leistungen der BMS ist auch die jeweils erforderliche **Beratung und Betreuung zur Vermeidung und Überwindung von sozialen Notlagen sowie zur nachhaltigen sozialen Stabilisierung** zu gewährleisten. Bei arbeitsfähigen Personen gehören dazu auch Maßnahmen, die zu einer weitest möglichen und dauerhaften **(Wieder-)Eingliederung in das Erwerbsleben** erforderlich sind (Art. 2 Abs. 3).
- + **Niederschwellige Beratung:** Die Länder treffen ... Vorsorge f. dezentrale, niederschwellige u. bedarfsgerechte Beratungs- u. Betreuungsangebote zur möglichst ganzheitlichen Erfassung d. Problemlagen ... (Art. 16 Abs. 3).
- + **Zugang zu Dienstleistungen des AMS:** Der Bund gewährleistet allen arbeitsfähigen Arbeitssuchenden einen gleichen Zugang zu den Dienstleistungen des Arbeitsmarktservice (§ 32 AMSG) und wird in seiner Arbeitsmarktpolitik in den allgemeinen Zielvorgaben (§ 59 AMSG) einen besonderen Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Wiedereingliederung arbeitsfähiger BezieherInnen ... in das Erwerbsleben setzen (Art. 5 Abs. 1).
- + **Abstimmung:** Zur Abstimmung der Maßnahmen von Bund u. Ländern sollen die Landesorganisationen des AMS und das jeweilige Land Übereinkommen über **gemeinsame Maßnahmen und Projekte treffen, um die Arbeitsfähigkeit u. Vermittelbarkeit** v. arbeitssuchenden BezieherInnen einer Leistung d. BMS zu steigern (Art. 17 Abs. 3).
- + **einheitliche Feststellung und Beurteilung der Arbeitsfähigkeit:** arbeitsmedizinische Gutachten + Sozialanamnese, Perspektivenabklärung und Kompetenzbilanz; gegenseitige Anerkennung in strittigen Fällen.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)

⇒ Umsetzung wird zeigen, wie sich die Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG auswirkt

Positiv:

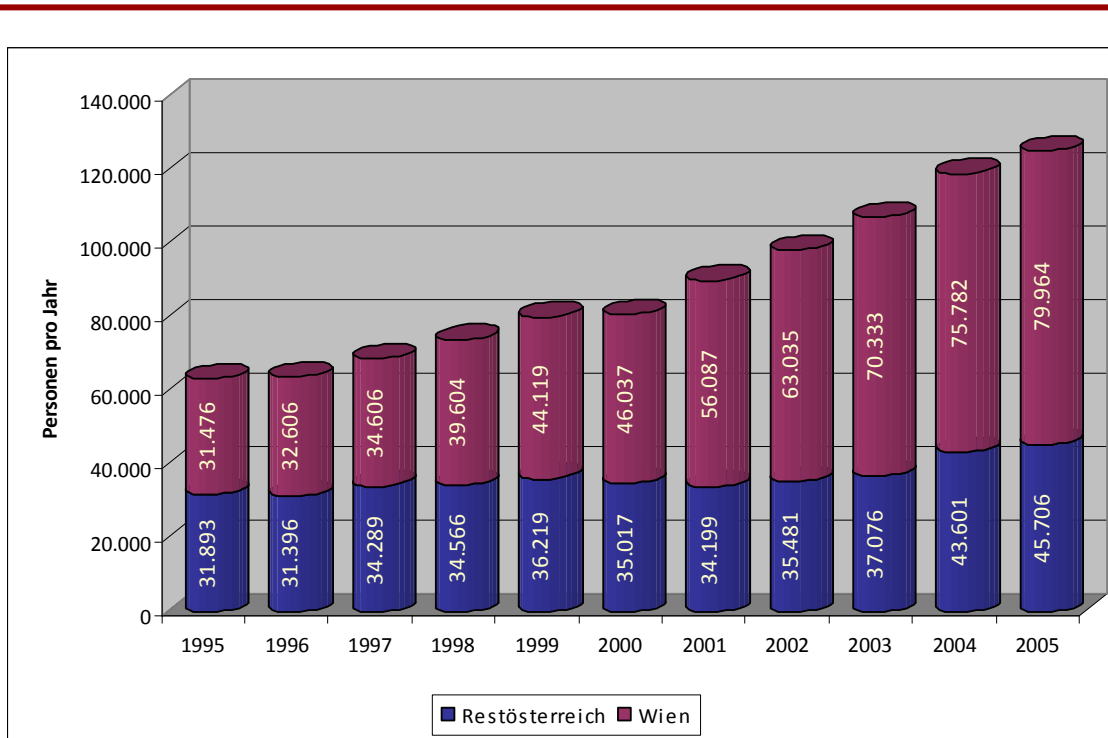
- + klares Bekenntnis des Bundes (AMS), BMS-BezieherInnen den gleichen Zugang zu ihren Leistungen zu gewähren
- + Zusammenarbeitsgebot zwischen AMS und Land

Negativ:

- + es fehlen noch die konkreten und auch der Zielgruppe entsprechenden Maßnahmen des AMS
- + die Zusammenarbeit wird auf Grund des fehlenden One-Stop-Shops nicht so ausgeprägt sein
- + unterschiedliche Logiken zwischen AIVG und BMSG wurden größtenteils nicht beseitigt
- + Anreize für das AMS, sich besonders um BMS-BezieherInnen zu bemühen, fehlen

Entwicklung der Sozialhilfe in Österreich 1995 - 2005

- ⇒ Die Anzahl der Personen in der offenen Sozialhilfe ist österreichweit gestiegen
- ⇒ Stärkste Gesamtsteigerung in Wien (aktuell eher niedrige Steigerungsrate)



Steigerung der Personen mit Sozialhilfebezug von 1995 bis 2005:
+95% (+62.000 Personen)

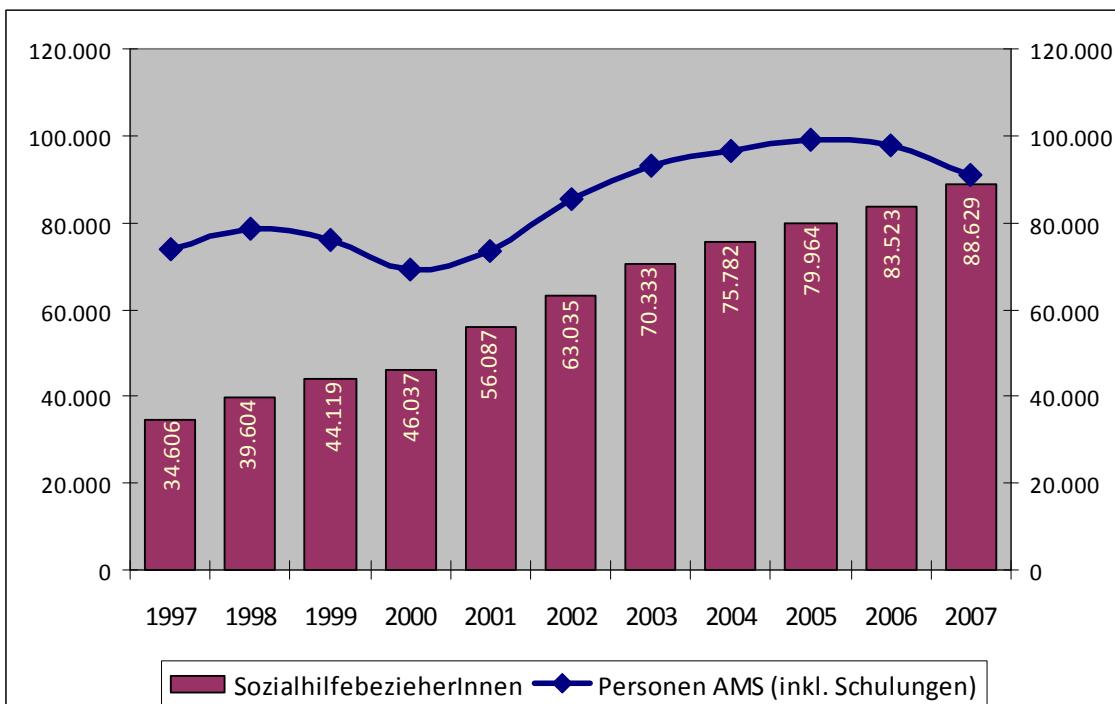
davon in Wien:
+ 154% (+48.500 Personen)

davon in Restösterreich:
+43% (+13.500 Personen)

Steigerung des Anteils der SozialhilfebezieherInnen:
1995: Wien 50% - Rest-Ö 50%
2005: Wien 65% - Rest-Ö 35%

Entwicklung der Sozialhilfe in Wien 1997 - 2005

- ⇒ Rezession: Anstieg der Arbeitslosigkeit = Anstieg der SozialhilfebezieherInnen
- ⇒ Konjunktur: Rückgang der Arbeitslosigkeit ≠ Rückgang der SozialhilfebezieherInnen

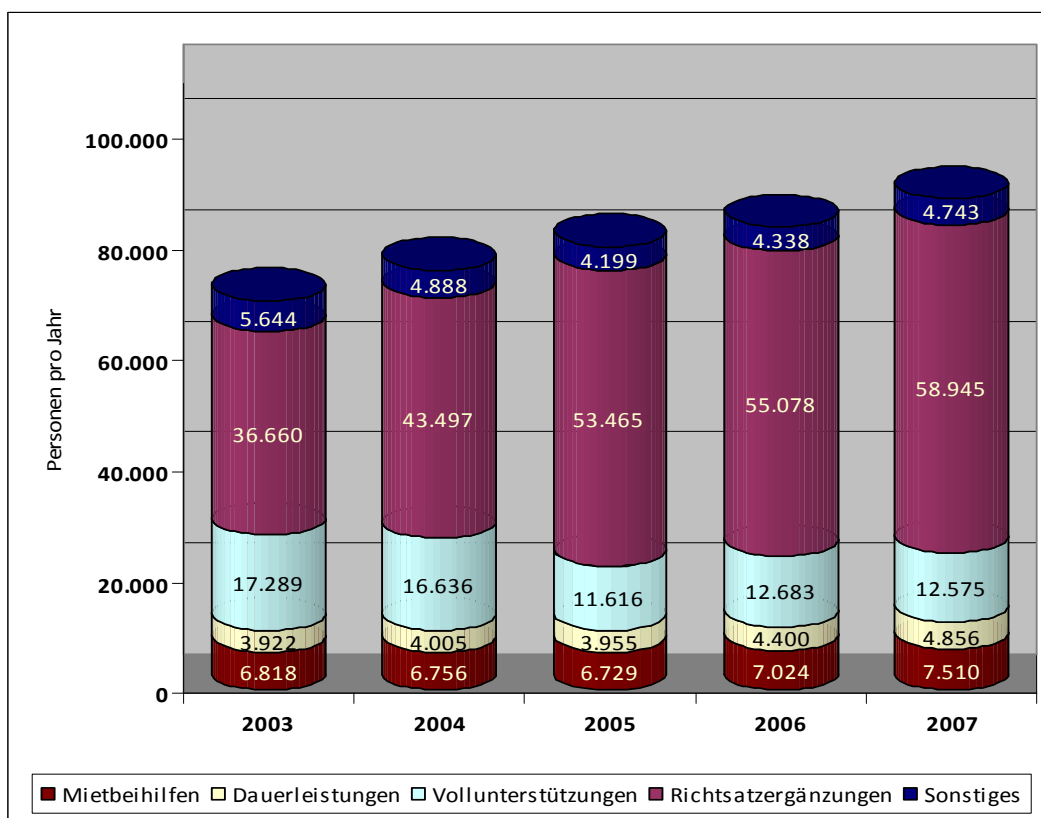


Weniger Arbeitslose bedeutet nicht weniger SozialhilfebezieherInnen:

- 1 Sockelarbeitslosigkeit: Arbeitsmarkterholung nicht für Langzeitarbeitslose und unzureichend Qualifizierte
- 2 Sozialhilfebedürftigkeit verfestigt sich
- 3 Anstieg von atypischen und prekären Beschäftigungsverhältnissen

Armutsfaktor – Arbeitslosigkeit

- ⇒ Anzahl der Personen mit Richtsatzergänzung („Aufstocker“) in der Sozialhilfe steigt
- ⇒ Zunahme von Arbeitslosigkeit, Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse



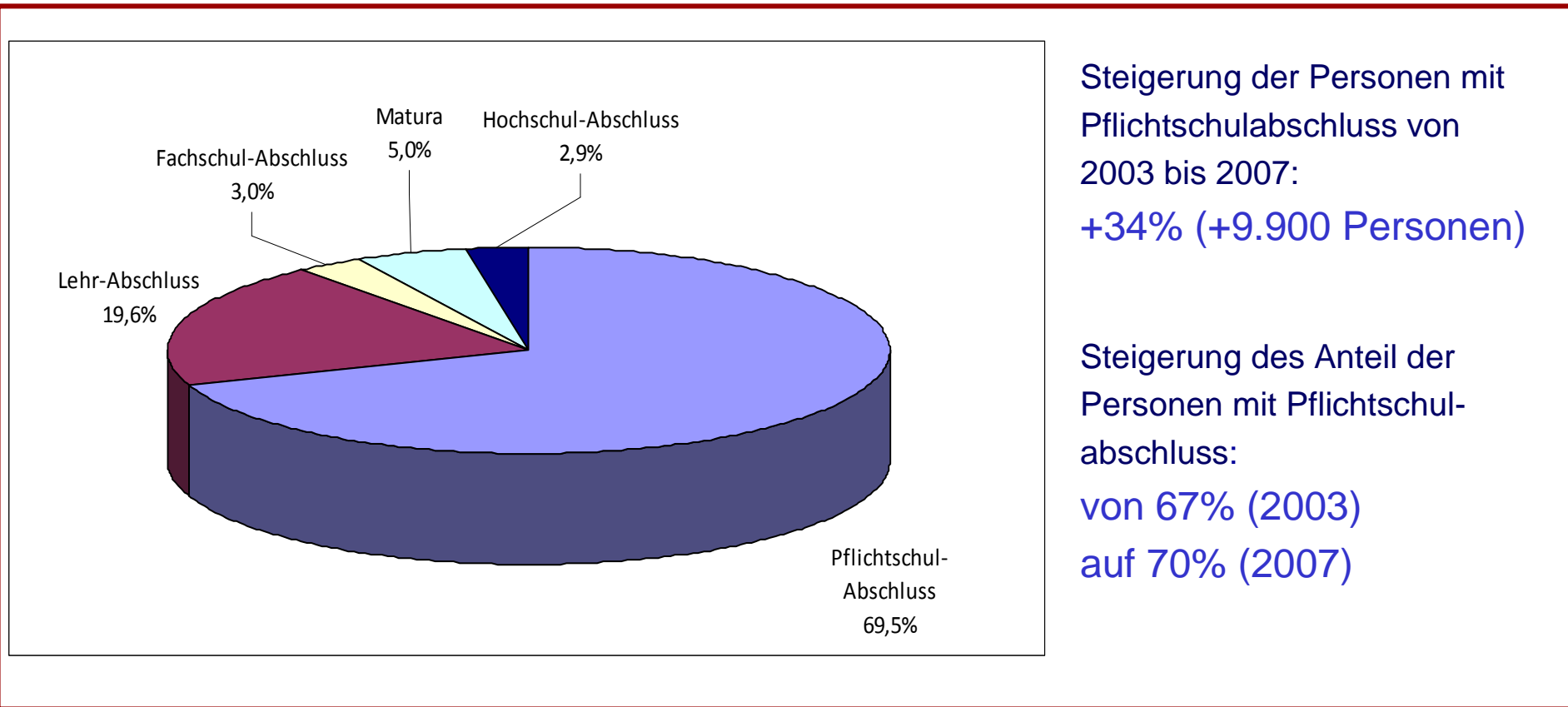
Steigerung der Personen mit Richtsatzergänzung von 2003 bis 2007: +60% (+22.000 Personen)

Steigerung des Anteil der Personen mit Richtsatzergänzungen: von 52% (2003) auf 66% (2007)

Rückgang des Anteil der Personen mit Vollunterstützungen: von 24% (2003) auf 14% (2007)

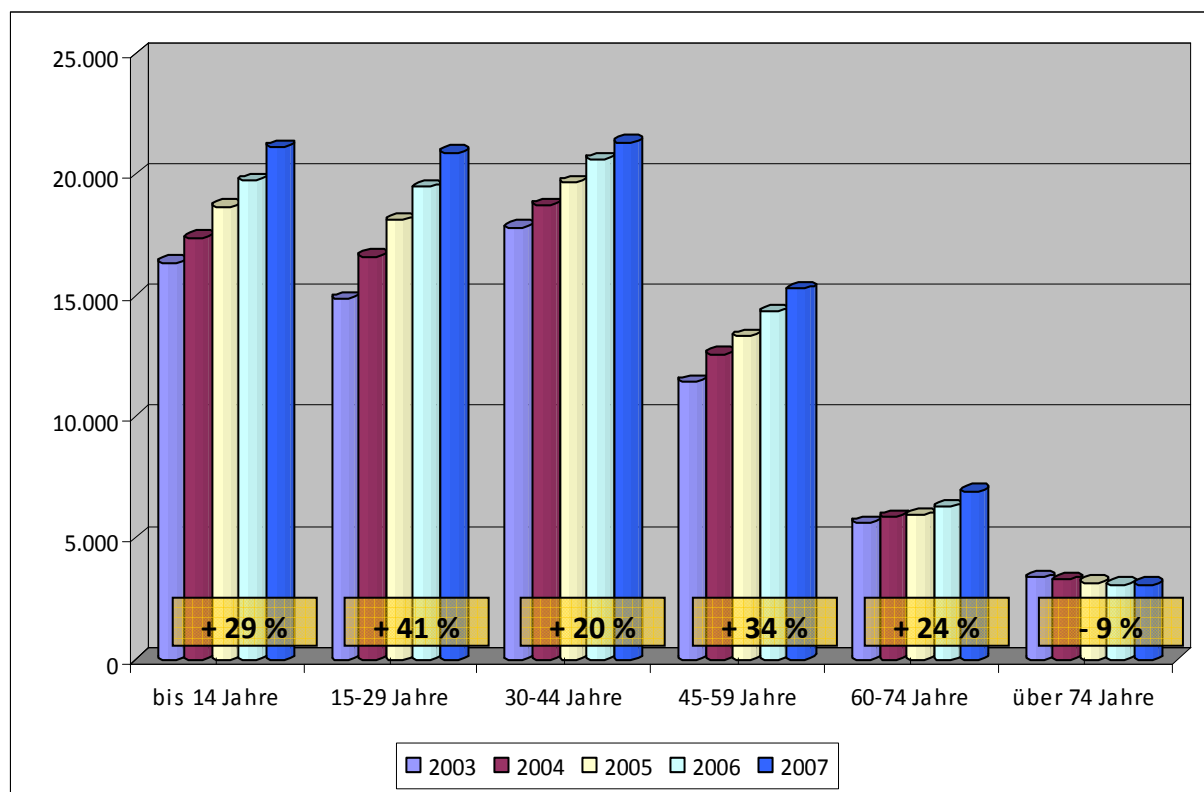
Armutsfaktor – schlechte Ausbildung

- ⇒ Mehr als zwei Drittel aller SozialhilfebezieherInnen hat nur einen Pflichtschulabschluss
- ⇒ Fehlende Ausbildung erschwert den Zugang zum Arbeitsmarkt



Altersstruktur in der Sozialhilfe

- ⇒ Mehr als 70% in der Sozialhilfe sind unter 45 Jahre alt
- ⇒ Die Anzahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist stark gestiegen



Steigerung der 15- bis 29-Jährigen von 2003 auf 2007:
+41% (+6.000 Personen)

Steigerung der 30- bis 44-Jährigen von 2003 auf 2007:
+25% (+7.300 Personen)

Rückgang der Über-74-Jährigen von 2003 auf 2007:
-9% (-300 Personen)